



der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband Hessen e.V.

Wie werden bei uns Führungszeugnisse eingesehen?

Start

Der Horstleiter füllt eine Verschwiegenheitserklärung aus und schickt diese an die Geschäftsstelle. Außerdem teilt er der Geschäftsstelle mit, für wieviele Personen (Name, Geburtsdatum, Geburtsort) ein Führungszeugnis benötigt wird.



Per Post erhält der Horstleiter für jeden eine Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde.



Jetzt kriegt jeder vom Horstleiter eine Bestätigung ausgehändigt.



Dann rennt jeder zur seiner Meldebehörde und beantragt ein **kostenloses** Führungszeugnis!



Außerdem darf nur dokumentiert werden, dass keine Eintragungen nach § 72a SGB VIII vorliegen. Nichts anderes!

Warten...

Das Führungszeugnis wird jedem per Post nach Hause zugeschickt.

Einsicht

Eine Einwilligung zur Einsicht und Datenspeicherung wird unterschrieben. Das Führungszeugnis wird dann dem Horstleiter (oder einer vom Horst gewählten Person) vorgelegt. Es wird in einer Liste der Name und das Datum der Einsicht notiert.

Kontrolliert Horstleiter!

Per Post geht die Liste dann zur Dokumentation.

Wer muss ein Führungszeugnis vorlegen?

- Mitglieder ab 16 Jahren
- Mitglieder mit Gruppenleitertätigkeit ab 15 Jahren
- Nichtmitglieder mit Gruppenleitertätigkeit
- Fördermitglieder mit Gruppenkontakt

Wer muss kein Führungszeugnis vorlegen?

- Fördermitglieder ohne Gruppenkontakt
- Personen ab 16 ohne jeglichen Kontakt zur Gruppen und Veranstaltungen

Wie oft muss ein Führungszeugnis vorgelegt werden?

Alle 5 Jahre.

Fragen?

Es gibt Ansprechpartner im Landesverband! Die aktuellen erfährst du auf unserer Website oder in der Geschäftsstelle.



Dokumentation

Die übermittelte Liste wird von dem Dokumentationsbeauftragten verschlüsselt gespeichert. Alle Listen aus Papier werden dann vernichtet!